

Publikation

Gemeinde Mühleberg

Öffentliche Planauflage

1. Änderung der Überbauungsordnung „Deponie Teuftal“ zur „Anpassung der Endgestaltung“ mit Baureglementsänderung und Richtplanänderung
2. Baugesuch nach Art. 88 Abs. 6 BauG für Deponieerhöhung in der Überbauungsordnung „Deponie Teuftal“
3. Öffentliche Bekanntmachung gemäss USG (inkl. UVP)

Der Gemeinderat Mühleberg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), Art. 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD) und Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) folgende Akten zur öffentlichen Auflage:

1. Überbauungsordnung „Deponie Teuftal“ mit Baureglementsänderung und Richtplanänderung bestehend aus:
 - Überbauungsplan 1
 - Überbauungsplan 2
 - Überbauungsplan 3
 - Überbauungsvorschriften
 - Auszug Gemeindebaureglement Art. 314Weitere Unterlagen (hinweisend):
 - Richtplan „Teuftal-Heggidorn“
 - Richtplantext „Teuftal-Heggidorn“
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
 - Mitwirkungsbericht
 - Vorprüfungsbericht
2. Baugesuch
Das nachfolgend aufgeführte Bauvorhaben innerhalb der Überbauungsordnung gilt nach Art. 88 Abs. 6 BauG als ordentliche Baubewilligung:

Bauherrschaft: Deponie Teuftal AG, Salzweid 37, 3202 Frauenkappelen

Projektverfasser: Geotest AG, Bernstrasse 165, 3052 Zollikofen

Bauvorhaben: Erweiterung Volumen der Deponie Typ E um 600'000 m³ im bestehenden, bewilligten Perimeter durch Teil-Erhöhung der Endgestaltungstopografie nördlich der Autobahn A1 bei gleichbleibender Infrastruktur. Zudem Vermeidung der Bachoffenlegung auf Deponieflächen (nach rechtsgültiger Überbauungsordnung) aufgrund geänderter, rechtlicher Vorgaben.

Standort Parzellen Nr. 180/181/2422/2446/2514/2518/2519/2520/2521, Koordinaten 2 589 500 / 1 200 800.

Zone ZPP „Teuftal“, UeO „Deponie Teuftal“

Gewässerschutzzone: Ja (keine Änderung gegenüber bestehender Baubewilligung)

Schutzobjekt:	keine
Beanspruchte (Ausnahme-) Bewilligungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung nach Art. 8 Abs. 3 Bst. i des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 1.7.2023 - Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere nach Art. 20 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966, Art. 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16.1.1991, Art. 15 des kantonalen Naturschutzgesetzes vom 15.9.1992 sowie Art. 25, 26 und 27 der kantonalen Naturschutzverordnung vom 10.11.1993

3. Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)

Das Vorhaben bedarf wegen einem Mehrvolumen des Deponie Typs E von 600'000 m³ (Typ 40.5) gemäss Art. 10b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 einer UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht vom 01.05.2025 sowie die Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 22.08.2025 können während der Auflagefrist zusammen mit den restlichen Akten eingesehen werden.

Die Akten liegen vom 8.01.2026 bis zum 6.02.2026 während den Bürozeiten in der Bauverwaltung Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde www.muehleberg.ch aufgeschaltet. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Mühleberg einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Gemeinderat Mühleberg